



Bezeichnung und Kontakt:

Individualbezuschussung für Kinder, - Jugendfreizeiten

Ihr Ansprechpartner: Kommunale Jugendarbeit Landkreis Coburg Alexander Senftleben Telefon 09561 514-2204

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr mit Wohnsitz im Landkreis Coburg

Art des Angebots:

Der Landkreis Coburg gewährt individuell und einkommensabhängig Zuschüsse an Erziehungsberechtigte, deren Kind/er an Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienbetreuungsmaßnahmen oder schulischen Maßnahmen teilnehmen.

Zugangsvoraussetzungen für Familien:

Für die Berechnung des Zuschusses gelten festgelegte Förder- und Einkommensgrenzen. Diese entnehmen Sie bitte den Richtlinien auf der Internetseite der Kommunalen Jugendarbeit. Nicht gefördert werden Freizeitangebote aus dem kommerziellen Bereich, Personen über 27 Jahre, Kurse sowie Kuren.

Zugangswege:

Ein Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Coburg beantragt werden.

Kosten:

Es fallen keine Kosten an.

Setting/Ort des Angebots:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung:

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

Flyer und weitere Informationen zu finden unter:

https://www.landkreis-coburg.de/242-0-Jugend.html